

Sperrfrist: Freitag, 2. Dezember 2022, 20.00 Uhr

30 Jahre Nein zum EWR/EU-Beitritt und dessen Bedeutung für die heutige Schweiz

**Referat an der Jubiläumsveranstaltung
der Pro Schweiz / Pro Suisse / Pro Svizzera / Pro Svizra
2. Dezember 2022, Schützenhaus Albisgütli, Zürich**

von Christoph Blocher, a. Bundesrat und a. Nationalrat

<p>Es gilt das schriftliche und das mündliche Wort. Der Redner behält sich vor, auch stark vom Manuskript abzuweichen.</p>
--

Inhaltsverzeichnis

- I. Einleitung
- II. Wo alles begann
- III. Kopfloser Bundesrat
- IV. Alles, was Rang und Namen hatte
- V. Der Abstimmungskampf
- VI. Der Abstimmungssonntag
- VII. Die Folgen
- VIII. Die tiefere Bedeutung des EWR-Neins
- IX. Wie geht es weiter?
- X. Der verbotene Satz

Herr Präsident der Pro Schweiz,

Sehr geehrte Mitkämpferinnen und Mitkämpfer für eine freie, souveräne
Schweiz,

Getreue, liebe Mitlandleute und

Eidgenossen aus der deutschen Schweiz,

Chères compatriotes, chers compatriots de la Suisse romande,

Fedeli e cari compatrioti e confederati della Svizzera italiana,

Fidels e chars cumpatriots e confederats da la Svizra rumantscha,

Liebe Frauen und Männer

I. Einleitung

Meine Damen und Herren,
vor dreissig Jahren, nämlich am **6. Dezember 1992**, haben sich die **Schweizer und die Schweizer Kantone gegen eine Einbindung in die Europäische Gemeinschaft (EG)** – heute EU – **entschieden**, in dem sie Nein sagten zum Beitritt der Schweiz zum „Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR)“.

Mit diesem EWR-Abkommen hätte sich die Schweiz verpflichtet, einen Grossteil des geltenden und des künftigen EU-Rechtes unter Ausschaltung der schweizerischen Volksrechte zu übernehmen. Die EU hätte für die Schweiz ihre Gesetze erlassen und der EU-Gerichtshof wäre unser höchstes Gericht geworden. **Die Schweizer Stimmbürger und die Kantone als höchste verfassungs- und gesetzgebende Gewalt wären weitgehend ausgeschaltet worden.**

Eine fremde Macht – die EU, damals noch EG genannt – sollte unsere Zukunft bestimmen und sagen, was in der Schweiz gilt. **EG-Recht sollte Schweizer Recht brechen.**

Die EU sollte über die Schweiz so herrschen, wie einst die Engländer über Indien, die Belgier über Kongo, die Deutschen über Namibia geherrscht haben.

Dass es sich beim EWR um einen **Kolonialvertrag** handelte, sagte der Bundesrat zwar nicht, aber er wusste es. Folgerichtig hat er in der Botschaft zum EWR-Beitritt festgehalten:

„Unsere Teilnahme am EWR kann nicht mehr als das letzte Wort in unserer Integrationspolitik gelten. Sie ist im Rahmen einer Europa-Strategie zu sehen, die in zwei Phasen ablaufen soll und den vollumfänglichen Beitritt der Schweiz zur EG zum Ziel hat.“¹

Darum beschloss er **noch vor der Abstimmung über den EWR-Beitritt, ein Gesuch für den EU-Beitritt einzureichen.**

Die Volksabstimmung über das EWR-Abkommen war damit auch eine Volksabstimmung über den EU-Beitritt.

Nicht nur der Bundesrat, sondern die ganze Classe politique war damals für die Preisgabe der schweizerischen Freiheit und Souveränität und beantragte dem Schweizer Volk, dem zuzustimmen.

Doch glücklicherweise kam es ganz anders:

Nach einem heftigen Abstimmungskampf sagten am 6. Dezember 1992 die Schweizer Bürger bei einer rekordhohen Stimmbeteiligung von 78,7 Prozent Nein zum EWR/EU-Beitritt, Nein zu diesem Kolonialvertrag, aber Ja zur Wahrung der schweizerischen Freiheit und Unabhängigkeit.

¹ Botschaft zur Genehmigung des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, 18.5.1992, S. 59.

Es handelte sich – auch im Nachhinein gesehen – um **die wichtigste Abstimmung des gesamten 20. Jahrhunderts.**

Darum, meine Damen und Herren, feiern wir heute einen Geburtstag – **den 30. Wiedergeburtstag einer damals schon fast verlorenen Schweiz.**

II. Wo alles begann

Meine Damen und Herren, wie konnte es überhaupt passieren, dass sich die ganze Classe politique so verrennen konnte?

Versuchen wir, eine Antwort zu geben:

Nach dem **Fall der Berliner Mauer 1989**, d.h. nach dem **Ende des Kalten Krieges**, verloren fast alle führenden Leute unseres Landes den Kopf. Sie glaubten, der ewige Friede sei ausgebrochen: Niemals mehr werde es Kriege geben, **Grenzen seien darum etwas Überflüssiges**, wurde behauptet. Dieses damalige pubertäre Denken führte die schweizerische Classe politique auf einen gewaltigen Irrweg. Es herrschte eine **euphorische, realitätsferne Stimmung**. Deshalb wollten Bundesrat und Parlament zusammen mit der ganzen Classe politique leichtfertig die Schweiz preisgeben. Der **Zeitgeist** wollte es so. Und wie immer in solchen Situationen: **Es ist schwierig – vor allem für die Classe politique – gegen den Zeitgeist anzutreten.**

Schon im Januar 1992 – kaum war das Abkommen in Umrissen bekannt – rief ich an der Albisgüetli-Tagung der Zürcher SVP als einsamer Rufer in der Wüste ins Schweizerland:

„Wir haben nicht 700 Jahre gegen fremde Richter gekämpft, um jetzt unsere Freiheit gegen fremdes Recht und fremde Richter einzutauschen. So viel Verlust an Souveränität, an demokratischen Rechten und an Selbstbestimmung lassen wir uns nicht gefallen.“

Und ich prophezeite allen Mitkämpfern zur Verteidigung der Schweiz, sie würden im Abstimmungskampf verunglimpft werden, verdreckelt und unglaubwürdig gemacht. Was dann auch geschah. Aber – so machte ich ihnen Mut – sie sollten sich mit Friedrich dem Grossen trösten, der gesagt habe: **„Wer viele Affen um sich hat, der wird auch oft gebissen.“**²

Die Zürcher SVP hat diese Bisse ertragen: Schon am 3. Juli 1992 fasste sie – trotz eines flammenden Plädoyers für den EWR-Beitritt durch Professor Franz Blankart, den verantwortlichen Schweizer Unterhändler in Brüssel, – als erste schweizerische Partei hier in diesem Albisgüetli-Saal mit 435 gegen 14 Stimmen die Nein-Parole zum EWR/EU-Beitritt.

² „Der Zürcher Bote“ Nr. 5, 31.1.1992, S. 1.

Dieser Entscheid löste in der Classe politique einen Schock aus. Politologen sollten den Zürcher SVP-Entscheid später nach der Volksabstimmung als entscheidenden Sargnagel für die Abstimmung des EWR-Vertrages bezeichnen.

In diesem Saal hat also alles begonnen. **Das Schützenhaus Albisgütli ist gewissermassen das neue Rütli der heutigen Schweiz.**

III. Kopfloser Bundesrat

Aber nochmals, wir fragen weiter, wie konnte es überhaupt so weit kommen? Es war mir stets unbegreiflich, dass die EU-Befürworter die Realität nicht sahen, und in mancher Nacht vor der Abstimmung stellte ich mich in Gedanken schützend vor den irregeleiteten Bundesrat. **„Herr, verzeih ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun!“**

Heute aber wissen wir mehr, denn heute sind die **vertraulichen Protokolle der Bundesratssitzungen von 1991** zugänglich.³ Darum wissen wir heute, was die Bundesräte – hinter verschlossenen Türen – damals gedacht und gesagt haben. Und siehe da: **Die Bundesräte wussten sehr wohl, was sie taten!**

So steht es dort schwarz auf weiss:

Justizminister **Arnold Koller** (CVP) klagte, die Schweiz sei in Brüssel **„in die Enge getrieben worden“**. Er sprach von einer **„miserablen Lage“**. In der Öffentlichkeit herrsche der Eindruck, dass sich die Schweiz **„tranchenweise abschlachten“** lasse.

Verteidigungsminister **Kaspar Villiger** (FDP) erklärte, die Vorschläge der EG seien für **unser Land „unwürdig“**, ja **„eine Frechheit“**. Er sah die Schweiz **„auf dem Weg eines Kolonialstaates mit Autonomiestatut“**. **Der EWR-Vertrag taue nicht als Dauerlösung**. Und weiter meinte Villiger wörtlich: **„Der Alleingang wäre verkraftbar und ist besser als dieser EWR.“**

In einem Brief an Volkswirtschaftsminister **Jean-Pascal Delamuraz** (FDP) – er war eine treibende Kraft für den EWR-Vertrag – meinte **Innenminister Flavio Cotti** (CVP) 1991 als damals amtierender Bundespräsident: **„Die Verhandlungen erwiesen sich zugegebenermassen als eine ununterbrochene Abfolge von Enttäuschungen.“** Es stelle sich die **Frage, ob es nicht besser wäre, die Verhandlungen abubrechen.**

Der skeptische Finanzminister **Otto Stich** (SP) warf ein, dass **„ein schlechter Vertrag nie als ein Schritt in die richtige Richtung“** zu beurteilen sei; mit dem EWR-Vertrag drohe die **„Satellisierung“ der Schweiz**. Also: **Mindestens vier von sieben Bundesräten sahen klar und verwarfen den EWR-Vertrag in Bausch und Bogen.**

³ Diplomatische Dokumente der Schweiz 1991, Forschungsleiter: Sache Zala, Redaktionsleiter: Thomas Bürgisser, Bern 2022.

Doch dann geschah das Unglaubliche. **Trotz dieser verheerenden internen Einschätzung** des EWR-Vertrags beschlossen die Bundesräte das Gegenteil. Wörtlich steht im Verhandlungsprotokoll der gleichen Bundesratssitzung:

„Nach dieser erneuten allgemeinen Diskussion beschliesst der Bundesrat einvernehmlich und ohne Abstimmung, Ja zum EWR zu sagen und die Herren Delamuraz und Felber zu ermächtigen, offiziell bekanntzugeben, dass der Bundesrat einen Beitritt der Schweiz zur EG anstrebt.“⁴

Und der Bundesrat trat später vors Volk und empfahl, diesen – von ihm als miserabel beurteilten – Vertrag als beste aller Lösungen, als das Ei des Kolumbus, schon fast als Erlösung von allem Übel, anzunehmen.

Warum diese absurde Kehrtwende? Es ist einfach: Man wollte nicht anecken. Bei der EU nicht und beim Zeitgeist nicht. Ganz einfach: „Sie hend Schiss gha!“ Nein zu sagen, braucht halt mehr Mut.

IV. Alles, was Rang und Namen hatte

Der **Zeitgeist war 1992 auf einem verhängnisvollen Weg**. Alles, was Rang und Namen hatte, stürmte und stolperte auf diesem Irrweg voran.

Zwölf Monate vor der Abstimmung prophezeiten Umfragen **80 Prozent Zustimmung zum EWR-Vertrag**.

Wir aufrechte Patrioten waren verzweifelt. Sollten wir dagegen antreten? Die ganze Classe politique sagte für den Fall eines EWR-Neins den Schweizern Armut und den Untergang voraus. Sie hatten alle Instrumente für einen erfolgreichen Abstimmungskampf und vor allem viel, viel Geld auf ihrer Seite.

Die Sache schien **hoffnungslos**. Aber wir traten trotzdem an. **Wenn schon eine kapitale Dummheit gemacht werden soll, dann darf die gute Sache nicht kampflös preisgegeben werden**. Das war anfänglich unsere bescheidene Devise.

Und wir zweifelten bis zum letzten Tag vor der Abstimmung, dass die Schweiz noch die Kraft für den bewährten Weg habe.

⁴ Marc Tribelhorn: „Es ist der Eindruck entstanden, dass sich die Schweiz tranchenweise abschlachten lässt“, in: NZZ online, 3.1.2022. – Armin Müller: „Wir bewegen uns auf dem Weg eines Kolonialstaates“, in: „Sonntagszeitung“, 9.1.2022, S. 16.

V. Der Abstimmungskampf

Die Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz (AUNS) hat den Kampf früh aufgenommen. Dank der AUNS konnten wir EWR-Gegner ohne Rücksichtnahme auf Parteien und Verbände frühzeitig in Stellung gehen. Bewusst wollten wir überparteilich bleiben.

Zum Glück hatten wir im Abstimmungskampf prächtige Mitkämpfer.

Der damals **schon zurückgetretene freisinnige Nationalrat und frühere Gewerbeverbanddirektor Otto Fischer**, der als ehrenamtlicher Geschäftsführer der AUNS amtierte, leistete einen **entscheidenden Anteil**, obwohl er bereits stark von seiner Herzkrankheit gezeichnet war. Er konnte nur noch stehend schlafen. Die Ärzte forderten ihn auf, sofort zur Operation zu kommen. Er aber sprach: „**Ich kann jetzt nicht, zuerst müssen wir die Schweiz retten.**“ Otto Fischer erlebte noch den Sieg, ist aber kurz darauf gestorben.

Wir wollen heute – an diesem denkwürdigen Tag – **dem grossen Kämpfer für eine freie und unabhängige Schweiz in Dankbarkeit gedenken: Ich bitte Sie, sich zu Ehren von Otto Fischer zu erheben.**

Ich danke Ihnen.

Der Aargauer **Unternehmer Otto Suhner** gründete ein Unternehmerkomitee. Auf unserer Seite kämpften die selbständigen Mitinhaber der Firma Rausch, **Alexander Baumann, Carl Elsener** von Victorinox, oder auch **Charles Vögele** und **Walter Reist**.

Wir waren überglücklich, als der damalige **Nationalrat Walter Frey** ein weiteres Komitee gegen den EWR-Beitritt gründete, das eine etwas feinere Klinge und eine gepflegtere Sprache führte. Auch dieses Komitee hat viel geholfen. Herzlichen Dank!

Ich erinnere mich auch **an eine alte Frau**, die uns geschrieben hat, sie habe in ihrer Lokalzeitung ein kleines EWR-Nein-Insert für 20 Franken aufgegeben – mehr könne sie nicht aufbringen, aber dieses Mögliche tue sie aus vollem Herzen. Auch dieser Frau wollen wir stellvertretend für Tausende weitere Bürgerinnen und Bürger herzlich danken!

Ich selber habe bis zum 6. Dezember 1992 über 200 Referate gegen den EWR gehalten. Anfänglich in Sälchen mit 20 bis 30 Personen, stets ohne Medienpräsenz. Mit der Zeit tauchten auch andere Referenten auf, und immer mehr Bürgerinnen und Bürger erkannten die Unmöglichkeit des EWR-Vertrages. Wir hatten die **Medienlandschaft „ausgetrippelt“**, indem wir die Wahrheit direkt zu den Bürgern brachten.

In den letzten Wochen vor der Abstimmung waren die Säle überfüllt – mit bis zu 2000 Leuten. Mindestens die deutschsprachige Schweiz war gut abgedeckt. Die Mobilisierung war einmalig.

VI. Der Abstimmungssonntag

Endlich, am Abend des **6. Dezember 1992**, stand das Resultat fest – **fast 80 Prozent** der Schweizerinnen und Schweizer hatten an der Abstimmung teilgenommen. Eine knappe Mehrheit von 50,3 Prozent und zwei Drittel der Kantone – darunter (ausser die beiden Basel) sämtliche Deutschschweizer Kantone und der Kanton Tessin – lehnten den EWR-Beitritt ab. Da wir leider keine welschen Politiker hatten, die sich in den Abstimmungskampf geworfen hatten, ging die Romandie verloren.

Aber entscheidend: Gesamthaft hatte die Schweiz die Kraft, sich für die Unabhängigkeit, Freiheit und für die Rechte des Volkes zu entscheiden.

VII. Die Folgen

Leider folgt dem Abstimmungstag die **Tragik, dass Bundesrat, Parlament und Bundesverwaltung das Resultat tatsächlich nie anerkannt haben**. Der Bundesrat sprach am Abstimmungssonntag von einem „**schwarzen Sonntag**“, – vom "**dimanche noir**".⁵

Und diese Tragik gilt leider heute noch, am 30. Wiedergeburtstag, und sie wird uns leider auch in Zukunft begleiten.

Die Classe politique fuhr auf dem Irrweg fort. Bundesrat und Parlamentsmehrheit hielten über zwanzig Jahre lang offen, dann heimlich am **EU-Beitrittsziel** fest und akzeptierten ein geheim gehaltenes **Verhandlungsmandat zu einem institutionellen Rahmenvertrag, der – wie der EWR – auch wieder ein Kolonialvertrag werden sollte**.

Friedrich Schiller sagte es voraus: „**Das eben ist der Fluch der bösen Tat, dass sie, fortzeugend, immer Böses muss gebären**“.⁶

Es wurden bilaterale Verträge zum Schaden der Schweiz ausgehandelt. Deshalb wollten Volk und Stände die schwerwiegenden Mängel der Personenfreizügigkeit korrigieren und stimmten am **9. Februar 2014 der Masseneinwanderungsinitiative klar zu**.

Doch Bundesrat und Parlament schritten auf ihrem verheerend undemokratischen Weg weiter. **Sie weigern sich bis heute, diese Verfassungsbestimmung gesetzgeberisch umzusetzen. Die Missstände der Zuwanderung dauern deshalb immer weiter an. Mit dieser Weigerung ist man nicht nur unschweizerisch und undemokratisch, sondern hält sich nicht mehr an den schweizerischen Rechtsstaat**. «Quo vadis, Confoederatio Helvetica?»

⁵ Bundesrat Jean-Pascal Delamuraz an der Medienkonferenz des Bundesrates am 6. Dezember 1992, <https://www.rts.ch/archives/tv/information/tj-midi/3440753-un-dimanche-noir.html>

⁶ Friedrich Schiller, Wallenstein (Trilogie), entstanden 1796–1799; Erstdruck 1800. Die Piccolomini, Fünfter Aufzug, erster Auftritt, Octavio

VIII. Die tiefere Bedeutung des EWR-Neins

Welches ist die Bedeutung des EWR/EU-Neins für die heutige Schweiz?

1. All die **Untergangsszenarien und Wirtschaftsprognosen vor der EWR-Abstimmung der Classe politique für eine Schweiz "im Alleingang"** – wie man dies damals nannte – sind **ausgeblieben**. Vielmehr traf das Gegenteil ein.
2. **Die Schweiz verarmte nach dem Entscheid nicht, sondern blühte auf**. Im Vergleich mit anderen Ländern ging und geht es der Schweiz besser – auf jeden Fall weniger schlecht: **Wirtschaftlich, gesellschaftlich und bezüglich Lebensqualität und Frieden**.⁷ Die EU-Befürworter waren miserable Konjunkturprognostiker. (Da trifft es jener Bauer besser, der die zutreffende Konjunkturprognose als Hausspruch verewigte: **«Wer im Sommer Chabis klaut, hat im Winter Sauerkraut.»**)
3. **Die Schweiz ist trotz natürlicher Armut – gerade wegen der EU-Nichtmitgliedschaft – eines der reichsten Länder überhaupt geworden**.
4. **Leider wird die wirtschaftliche Stärke gebremst durch das Personenfreizügigkeitsabkommen und den Larifari in der Asylpolitik**.
5. Und nun meine Damen und Herren – und das ist jetzt zentral –, **ohne das Ja zur schweizerischen Unabhängigkeit am 6. Dezember 1992 wäre die Schweiz heute in der EU! Darum ist der 6. Dezember ein Festtag, es ist der Wiedergeburtstag der Schweiz. Die Schweiz wurde gerettet aus den Armen einer verirrten Classe politique**.

IX. Wie geht es weiter?

Das EWR/EU-Nein vom 6. Dezember 1992 hat die öffentliche Meinung stark geprägt:

1. **Gegenüber 1992 hat sich in der Bevölkerung die Stimmung gegen einen EU-Beitritt verstärkt**: 84 Prozent der Schweizer wollen laut ETH-Studie nicht mehr, dass die Schweiz der EU beitrifft.⁸ Und selbst das Schweizer Radio und Fernsehen SRF musste kürzlich einräumen – ich zitiere: **«Beitritt? Nein danke! – Junge zeigen EU die kalte Schulter»**.⁹

⁷ Rangliste der EU-Kommission: Die Schweiz ist innovativer als alle 27 EU-Staaten, Schweizer Radio und Fernsehen SRF, 22.6.2021, <https://www.srf.ch/news/wirtschaft/rangliste-der-eu-kommission-schweiz-ist-innovativer-als-alle-27-eu-staaten>

⁸ Sicherheit 2022, Aussen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitische Meinungsbildung im Trend, hrsg. von Tibor Szvircsev Tresch und Andreas Wenger, Militärakademie (MILAK) an der ETH Zürich, Zürich 2022, S. 24.

⁹ Oliver Washington: 30 Jahre EWR: Beitritt? Nein danke! – Junge zeigen EU die kalte Schulter, SRF, 23.9.2022, <https://www.srf.ch/news/schweiz/30-jahre-ewr-nein-beitritt-nein-danke-junge-zeigen-eu-die-kalte-schulter>

2. Auf öffentlichen Druck hin haben **beide eidgenössischen Kammern am 10. Dezember 2013** eine Motion mit dem Titel **«Strategische Positionen zum Verhältnis der Schweiz zur Europäischen Union» mit Zustimmung des Bundesrates angenommen**. Darin steht unmissverständlich:
- a) **„Die Schweiz ist ein unabhängiger Staat und will der EU nicht beitreten.“**
 - b) **Die Schweiz ist nicht Mitglied des Europäischen Binnenmarkts und will es auch nicht werden.**
 - c) **„Die Schweiz schliesst keine Verträge ab, welche ihre Souveränität generell rechtlich oder faktisch einschränken. Insbesondere kann und wird sich die Schweiz nicht verpflichten, das zukünftige EU-Recht in heutigen oder in künftigen bilateralen Verträgen automatisch zu übernehmen und sich der EU- oder der EWR-Gerichtsbarkeit zu unterstellen.“¹⁰**

Doch wer nicht naiv ist, wusste und weiss, dass all **diese Willenserklärungen nur dem Schein dienen**. Man wollte das Schweizer Volk im Hinblick auf den geplanten institutionellen Rahmenvertrag beruhigen bzw. irreführen. Wieso greift eigentlich kein Journalist diese klaren Willenserklärungen auf? Stecken die Medien mit den Verblendern und Unehrliehen etwa unter der gleichen Decke?

3. Mit einer Motion wurde 2014 das vor 22 Jahren eingereichte **Beitrittsgesuch zurückgezogen¹¹**, was der Bundesrat der EU mitteilte. Immerhin!

Doch tatsächlich verfolgten Verwaltung, Bundesrat und Parlament trotz diesen Parlamentsbeschlüssen heimlich die institutionelle Anbindung der Schweiz an die EU durch einen institutionellen Vertrag – den Rahmenvertrag. Wieder das gleiche Übel: Fremdes Recht und fremde Richter. Die Schweiz sollte erneut einen Kolonialvertrag akzeptieren, der später die Schweiz vom Status der Kolonie über kurz oder lang in die EU hätte führen müssen. Doch im Gegensatz zu 1992 begann es in der Classe politique zu bröckeln.

4. **Darum passierte am 26. Mai 2021 Erfreuliches: Der Bundesrat kam selber zur Überzeugung, dass dieser Vertrag wegen all der Mängel in einer Volksabstimmung schliesslich scheitern würde und beschloss daher, den vorliegenden Rahmenvertrag mit der EU abzulehnen und dies der EU mitzuteilen.**
5. Guy Parmelin – 2021 Bundespräsident – hatte der EU-Vorsitzenden Ursula von der Leyen die Botschaft des Bundesrates zu überbringen. Die offene und tatsächengerechte Botschaft der Schweiz an die EU war eindrücklich. **Doch sie hatte einen entscheidenden Mangel: Den wichtigsten Satz durfte Bundespräsident Parmelin nicht aussprechen. Der Bundesrat hatte ihm das verboten.**

¹⁰ Motion 13.4117 der Fraktion der Schweizerischen Volkspartei, 10.12.2013

¹¹ Motion 14.3219 von Lukas Reimann, 21.3.2014.

X. Der verbotene Satz

Nach all den Beschlüssen in den letzten dreissig Jahren durch das Schweizer Volk wäre klar gewesen: **Künftige bilaterale Verträge ja, aber ohne institutionelle Bindung, weil die Schweizer ihre Gesetze selber erlassen, abändern oder abschaffen und keine fremden Richter wollen.**

Meine Damen und Herren, dieser fehlende Satz ist die Ursache, dass die Kalamität mit den EU-Verhandlungen weitergeht. Solange man diese für die Existenz der Schweiz unabdingbare Staatsmaxime nicht akzeptiert, wird es keine Lösung mit der EU geben.

Und der Bundesrat verstrickt sich immer weiter: Er bekennt sich zu einer – Zitat – **«wertebasierten, solidarischen Partnerschaft mit der EU»¹²**. Was im Klartext heisst: **Übernahme der Sanktionen der EU gegenüber kriegsführenden Staaten, d.h. Preisgabe der erfolgreichen besonderen schweizerischen Neutralität.**

So gilt es jetzt zuerst, die **traditionelle schweizerische Neutralität zu retten. Die Volksinitiative zur immerwährenden, bewaffneten und umfassenden schweizerischen Neutralität läuft.** Sammeln Sie Unterschriften!

Der Auftrag steht fest: Es gilt, den erneut angestrebten Irrweg der Classe politique zu unterbinden. Wir stehen wieder – wie vor 30 Jahren – am Anfang eines Kampfes für Unabhängigkeit, Freiheit, Sicherheit, direkte Demokratie, Föderalismus und immerwährende Neutralität.

Mein Wort, gesprochen vor 30 Jahren, gilt noch immer: „Wir haben nicht 700 Jahre gegen fremde Richter gekämpft, um jetzt erneut unsere Freiheit gegen fremdes Recht und fremde Richter einzutauschen. So viel Verlust an Souveränität, an demokratischen Rechten und an Selbstbestimmung lassen wir uns nicht gefallen.“¹³

Darum – meine Damen und Herren – auf in den Kampf für unsere Schweiz!

Die Vereinigung „Pro Schweiz, Pro Suisse, Pro Svizzera und Pro Svizra“, die zur heutigen Feier geladen hat, und die wenigen noch schweiztreuen Parteien und Organisationen sind gefordert! Unterstützen wir sie tatkräftig. Dann kommt es gut!

-
- Es lebe die Schweiz!
 - Vive la Suisse!
 - Viva la Svizzera!
 - Viva la Svizra!

¹² Die Schweiz in Europa – eine erstrangige Partnerin, Juni 2022

¹³ „Der Zürcher Bote“ Nr. 5, 31.1.1992, S. 1.